



GEMEINDE PÖRSCHACH AM WÖRTHER SEE

pol. Bezirk: Klagenfurt-Land

A-9210 Pörschach am Wörther See, Hauptstraße 153

Telefon: 04272 / 2810; E-Mail: poertschach@ktn.gde.at

www.poertschach.gv.at

Zahl: 153-105/2024_ÄÄ

Datum: 19.02.2026

Auskünfte: Ing. Walter Huber

E-Mail: poertschach.bauamt@ktn.gde.at

Verständigung Vereinfachtes Verfahren gem. K-BO 1996

(Kundmachung und Aufforderung)

Bauwerberin: Philipp Majdic, Koschatweg 20a/Top 9, 9201 Krumpendorf am Wörthersee
Bauvorhaben: Abänderung Bescheid Zahl: 153-105/2024 vom 14.11.2024 betreffen Errichtung 2-geschoßiges Einfamilienhaus, Carport, Pavillon für Gäste und als Lager
Grundstück: Nr. 764/11, KG: 72164 Sallach

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Antrag vom 5. Februar 2026 hat der Bauwerber Philipp Majdic um Abänderung des mit Bescheid Zahl: 153-105/2024 vom 14. November 2024 bewilligten Bauvorhabens - Errichtung 2-geschoßiges Einfamilienhaus, Carport, Pavillon für Gäste und als Lager - gemäß § 22 der Kärntner Bauordnung 1996 - K-BO 1996, LGBI Nr. 62/1996 in der geltenden Fassung angesucht:

Folgende wesentliche Abänderungen werden beantragt:

- Änderung der Raumaufteilung beim Einfamilienhaus
- Südliches Vordach über dem Erdgeschoß wird um 1,10 m verkürzt
- Verglasung an der Ostseite wird durch Metallfassade ersetzt
- Positionsänderung des Pavilons - Verschiebung um 2,00 m Richtung Werftenstraße

Gegenständlich ist gemäß § 24 Kärntner Bauordnung 1996 - K-BO 1996 idgF das **Vereinfachte Verfahren** anzuwenden.

Hiermit wird Ihnen zur Geltendmachung Ihrer subjektiv-öffentlichen Rechte die Gelegenheit gegeben, binnen einer **Frist von zwei Wochen ab Zustellung** dieser Verständigung **schriftlich Einwendungen** zu erheben.

Wurde einer Partei die Verständigung zugestellt, so hat dies zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb der Frist schriftlich Einwendungen erhebt!

Die Einreichunterlagen liegen während der für den Parteienverkehr bestimmten Zeiten (Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 12:30 bis 17:30 Uhr) **innerhalb der Frist** im Gemeindeamt Pörschach a.W.S., Bauamt 1. Stock zur Einsichtnahme auf.

Für die Bürgermeisterin der Gemeinde Pörschach am Wörther See:

Mag. Silvia Häusl-Benz

Öffentliche Bekanntmachung auf der digitalen Amtstafel im Gemeindeamt und Homepage unter www.poertschach.gv.at:

angeschlagen am: 19.02.2026

abgenommen am: 05.03.2026

ergeht an: Bauwerber*in / Eigentümer*in / Anrainer*innen

Bereiche: WVA, KAB und Infrastruktur